

DAMIT IHNEN DIESE LÜCKE NICHT ZUM VERHÄNGNIS WIRD!



■ "Stand-Alone" GAP-Deckung

Als Einzelbaustein zur bestehenden Kasko buchbar

■ Leistung auch bei Fremdverschulden

Haftpflichtschaden - ohne KASKO nutzen zu müssen

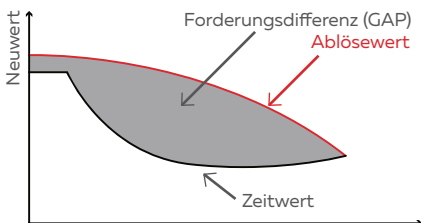
■ Einmalprämie für die gesamte Laufzeit

egal ob Leasing, Mietkauf oder Finanzierung

■ Erweiterter Deckungsumfang

- Anzahlungsvergütung (anteilig)
- Abschleppkosten
- Überbrückungsfahrzeug
- Übernahme der VK-Selbstbeteiligung

GAP-ENTSTEHUNG UND SCHADENSBEISPIELE



Die Summe aller Raten beträgt bei Beginn der Finanzierung weit über 100% (oft über 110%) da alle Zinsen und Finanzierungskosten in dieser Summe enthalten sind.

Nur bei vollständiger Zahlung aller Monatsraten endet der Finanzierungsvertrag planmäßig.

Wird er vorzeitig - z.B. bei einem Totalschaden - beendet, werden alle noch offenen Raten unter Berücksichtigung einer angemessenen Abzinsung sofort fällig.

Dieser Ablösebetrag ist meist deutlich höher als der Zeitwert, der vom Kfz-Versicherer erstattet wird!

Die dabei entstehende Lücke ist stets vom Besitzer zu tragen.

Beispielrechnungen:

LKW Neufahrzeug-Wert 110.000€

- Leasingdauer 36 Monate mit 40% Restwert
- Selbstbeteiligung 1.000€

Schaden nach 12 Monaten

- Wiederbeschaffungswert 84.000€
- Ablöseforderung 92.768€
- Bergungskosten 3.800€
- Überbrückungsfahrzeug 3.500€

Differenz & Schaden mit SB 1.000€ = 17.068€

Auflieger Vorführfahrzeug (Kaufpreis) 50.000 €

- Finanzierungsdauer 72 Monate
- Selbstbeteiligung 150 €

Schaden nach 24 Monaten

- Wiederbeschaffungswert 27.977€
- Ablöseforderung 32.830€

Differenz & Schaden mit SB 150€ = 5.003€